

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim.



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Postgebühren.

Redaktion und Expedition: 3 Baronessengasse 3.
Telephon 1720 Amt 1.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abzugeben: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureau.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für den Sonntag vor Pfingsten (24. Mai) wird hiermit auf Grund der Ermächtigung unter Nr. 2 der Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Juni 1892 eine Verlängerung der Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes von 3—6 Uhr nachmittags zugelassen.

Höchst a. M., den 28. April 1914.

Der Kgl. Landrat

J. B.: v. Prittwiß, Reg.-Assessor.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 18. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß das im Hotel Kasino hier ausgestellte Tuberkulose-Wander-Museum am Sonntag, den 24. Mai d. Js., von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends und an den Wochentagen vom 18. bis einschließlich den 23. Mai d. Js. von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends geöffnet ist. Der Besuch ist unentgeltlich.

Zum besseren Verständnis der Ausstellungsobjekte werden erklärende Vorträge zu nachbenannten Zeiten gehalten werden:

Montag den 18., nachmittags 2 Uhr: Frau Dr. Caspari, abends 6 Uhr: Herr Dr. Schlocker.

Dienstag den 19., nachmittags 2 Uhr: Herr Dr. Diefenbach, abends 6 Uhr: Herr Sanitätsrat Dr. Radt.

Mittwoch den 20., nachmittags 2 Uhr: Herr Sanitätsrat Dr. Schwerin, abends 6 Uhr: Herr Dr. Baedorf.

Freitag den 22., nachmittags 2 Uhr: Herr Sanitätsrat Dr. Radt, abends 6 Uhr: Herr Dr. Wundt.

Samstag den 23., abends 6 Uhr: Herr Dr. Baedorf.

Sonntag den 24., nachmittags 4 Uhr: Herr Sanitätsrat Dr. Schwerin.

Die Vervehnte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

7. Wortlos hatte Graf von der Duba zugehört. Als der Kaiser das Zimmer verlassen hatte, stöhnte er tief auf. „Nehmt diesen Trank, Herr Graf,“ unterbrach endlich Eva Hlyna das peinliche Schweigen. „Seid Ihr noch immer hier? fort! fort!“ rief der Graf.

„Verzeiht, Herr Graf; ich mußte meine Herrin vor falschem Verdacht bewahren, deshalb eilte ich schnell hierher, um sie von dem Kommen ihres Gemahls zu unterrichten, denn ein Zusammentreffen hier hätte Anlaß zu unliebsamen Auseinandersetzungen gegeben.“

„Ich verstehe Alles, aber — um Gottes Willen Eva — entfernt Euch!“

Als aber Eva versuchte, sich zu entfernen, bemerkte sie, daß die Türe verschlossen war und eine unerklärliche Angst besiel sie.

„Der Kaiser hat die Türe von außen verschlossen, was soll ich tun?“

Bei diesen Worten sprang Graf Duba von seinem Lager auf; seine Augen funkelten ganz unheimlich. Er trat auf Eva zu sagte:

„Es gibt auf dem ganzen weiten Erdenraum Niemand, den ich mehr liebe, als Euch, Eva, aber diese Empfindung ist es gerade, welche mich elend macht. Armes Kind, bete zu Gott, Deine letzte Stunde ist gekommen, die Rose wird den eigenen Purpur küssen!“

Eva Hlyna fuhr entsetzt zurück, der Graf stand zwei Schritte vor ihr und in seiner Hand funkelte der seltsame Dolch mit den drei Kreuzen.

Der Graf war ein Freischütze der Behme, dieser Gedanke kam Eva sofort, als sie die furchtbare Waffe in der

Es empfiehlt sich, den Besuch des Museums auf die Zeit der Vorträge zu verlegen.

Höchst a. M., den 16. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Klaußer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 18. Mai 1914.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen der den Schutz des Waldes bezweckenden Strafbestimmungen werden diese nachstehend erneut veröffentlicht.

Besonders weise ich auf die Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe den Wertersatz und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder im Dienste stehen, für haftbar erklärt werden können, hin und veranlasse die Polizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Beaufsichtigung der Kinder zu richten, da mehrfach Waldbrände vorgekommen sind, die anscheinend von Kindern verursacht worden sind.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Feldhüter und Polizeidiener anzuweisen, auf die Befolgung der Bestimmungen genau zu achten und Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Sie sollen die Herren Lehrer in geeigneter Weise veranlassen, daß sie die Schüler wiederholt auf die Gefahr des leichtfertigen Umganges mit Feuer aufmerksam machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasflächen bei Strafen untersagen.

Die Königlichen Gendarmen haben die Befolgung der Bestimmungen gleichfalls strenge zu überwachen.

Bei umfangreichen Waldbränden ist durch Benutzung von Telefon und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und nötigenfalls für militärische Hilfe zu sorgen.

Höchst a. M., den 16. April 1914.

Der Landrat, J. B.: v. Prittwiß, Reg.-Ass.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf

Hand desselben erblickte. Aber nur einen Augenblick lähmte diese Entdeckung ihr Handeln und Denken, dann stürzte sie sich auf den Grafen und ehe der durch seine Krankheit geschwächte Mann noch recht wußte, was geschah, hatte ihm die mutige und entschlossene Waffenschmiedstochter den Dolch entrisen und flüchtete in eine Nische.

„Jetzt wagt es, Herr Graf, mir näher zu kommen!“ rief sie „denn nun erkenne ich, daß Ihr ein Mitglied des heimlichen Gerichts seid — und als solches wahrscheinlich auch den armen Grafen von Chotek ermordet habt.“

„Haltet ein — spricht nicht solche Worte — Graf Chotek war verurteilt und ihn traf nur die gerechte Strafe.“

Ein furchtbarer Knall unterbrach den Grafen, dem bald ein zweiter und dritter folgte — es war die Donnerbüchse der Burg, welche ihr Geschloß gegen die anrückenden Feinde schleuderte, denn was der Kaiser und seine Getreuen nicht vermutet hatte, war eingetreten — der Markgraf Jobst von Mähren war mit einer starken Belagerungsabteilung vor Pürglitz gerückt und belagerte jetzt die Burg.

„Abermals durchhallte ein Donnerschlag das Schloß. „Habt ihr den Mut das Urteil der Behme zu vollstrecken,“ rief Eva. „Ihr seid ein Feigling Graf, denn während die Ritterschaft für ihren Kaiser kämpft, versteckt Ihr Euch hier und wartet nur auf eine Gelegenheit, um ein ungerechtes Urteil zu vollstrecken. Psui Schande, Ihr seid nicht mehr würdig, den abligen Namen zu tragen.“

Während dieser Szene im Gemach des Grafen von Duba hatte sich draußen Wichtiges ereignet und ein heißer Kampf hatte sich entspannen. Vor Beginn des Kampfes war noch ein Herold des Markgrafen von Mähren vor dem Schloße erschienen, der Kaiser Wanzel aufforderte, sich zu ergeben. Mit Hohn und Spott war dieser Herold abgewiesen worden und so entbrannte denn bald ein heißer Kampf zwischen den kaiserlichen Truppen und den Anhängern des Markgrafen von Mähren um Pürglitz.

dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1—8 bezeichneten Räumlichkeiten oder einen der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Absatz 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Wald brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattetemäßigen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodenbedecken und das Sengen von Rotthecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt. § 2 der Regierungs-Polizei-Berordnung vom 4. März 1889.

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer

Der Turm über dem Tore und die aufgezogene Zugbrücke waren durch Feuerpfeile bereits in Brand geraten und standen in hellen Flammen, welche jedem Löschversuch spotteten, jedoch den massiven Mauern und Türmen der inneren Burg nicht gefährlich werden konnten.

24. Kapitel

Raum fünfzig Schritte von der Südseite des Schlosses begann ein dichter Wald von Nadelholz. Hier stand im Schatten der Bäume ein Ritter, neben ihm im Waldmoose lag der Helm, während ein zweiter Bewaffneter sich ihm näherte, der soeben aus dem vorbeifließenden Waldbache einen frischen Trunk geschöpft hatte.

„Wie ein solch kühler Trank wohl tut, Ringolf,“ sagte der Ritter, welcher der Markgraf Jobst von Mähren war. „Der Kampf wird bald beendet sein.“

Der Knappe sah seinen Herrn erstaunt an.

„Du zweifelst wohl daran, Ringolf? Aber es ist so. Vor wenigen Minuten brachte mir ein Bote aus dem Schloße die Nachricht, daß ein Vertrauter im Schloße bereit sei, uns heimlich eine Pforte zu öffnen und uns so das Eindringen und die Gefangennahme des Kaisers zu ermöglichen.“

„Es wird eine Falle sein, gnädiger Herr!“

„Keineswegs. Der Bote gab ein geheimes Erkennungszeichen, welches mir bewies, daß er zur heiligen Behme, also zu den Feinden meines Veters Wenzels gehörte. Du und noch einige zuverlässige Männer sollen mich begleiten, wir werden als erste in das Schloß eindringen und die Besatzung wird überrascht sein und sogleich werden die Unserigen dann nachdringen und die Burg samt dem Könige von Böhmen sind in meiner Gewalt.“

„Wollt Ihr nicht einem bewährten Edelmann dieses Wagnis übertragen. Der Markgraf von Mähren darf seine erhabene Person nicht einer solchen Gefahr aussetzen, denn die Krone des Deutschen Reiches soll bald sein Haupt schmücken.“

in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossen Deckel raucht.

Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestellen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatte in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern: Mollier.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe, den Wertsatz (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht in seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Wertesatzes und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straf-frei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Schwanheim a. M., den 7. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Politische Rundschau.

Der Kaiser, der heute Dienstag zu längerem Aufenthalt wieder in Berlin eintrifft, stattete am Montag der Saalburg einen Besuch ab, um die neuesten Funde zu besichtigen. Bei den Ausgrabungen hat man u. a. eine römische Mähmaschine gefunden. Auch eine römische Mühle wurde dem Kaiser im Betrieb vorgeführt.

Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten fand am Montag eine Sitzung des Staatsministeriums statt. — Wie die „Kreuz-Ztg.“ mitteilen kann, wird der Reichskanzler auch in diesem Jahre keinen längeren Urlaub als sonst, sondern lediglich den üblichen Sommerurlaub nehmen.

Die Verkehreinnahmen der deutschen Eisenbahnen betragen im April im Personenverkehr 89,8 Millionen oder 16,7 Millionen Mark mehr, und im Güterverkehr 184,6 Millionen oder 4,6 Millionen Mark weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu beachten, daß Ostern 1914 in den April, 1913 in den März fiel.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt im jüngsten Berichtsmonat nach amtlicher Feststellung eine weitere leichte Besserung, die allerdings in der Hauptsache nur bei einigen Saisongewerben Platz gegriffen hat, während wichtige andere Gewerbe keinerlei Belebung, ja zum Teil sogar einen Rückgang aufweisen.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens. Das Eisenbahn-Zentralamt in Berlin wurde beauftragt, wegen Vergebung des Baues von 600 Lokomotiven mit den deutschen Maschinenfabriken in Verhandlungen zu treten. Die Lieferung dieser Lokomotiven, die zusammen ungefähr 50 Millionen Mark kosten, hat bis zum April n. Js. zu erfolgen.

Aus Nah und Fern.

Griesheim, 18. Mai. Die Gemeinde hat eine Anleihe im Betrage von 325 000 Mark aufgenommen für den Neubau einer Volksschule. Die Arbeiten, die zurzeit zur Vergebung ausgeschrieben sind, sollen nur an einheimische Unternehmer vergeben werden. Wie Herr Bürgermeister Wolff in letzter Gemeindevertreter-Sitzung mitteilte, ist die Erbauung einer sechsten Schule am Mühlweg vorgesehen. An eben dem Weg soll auch eine Kirche und ein Kinderhort errichtet werden.

Hoffheim, 18. Mai. Nächsten Mittwoch trifft der Herr Bischof von Limburg hier ein, um am Himmelfahrtstage die Firmung und am Freitag eine Schulprüfung der kathol. Kinder vorzunehmen. Eine Festversammlung findet im „Frankfurter Hof“ statt.

Hanau, 18. Mai. Der Fuhrbursche Ferdinand Eichhorn von der Brauerei Nicolai wurde, als er seine Pferde in den Stall bringen wollte, von den plötzlich scheu werdenden Tieren geschleift und von einem der Pferde derart auf den Hals getreten, daß er das Genick brach und auf der Stelle tot war. Eichhorn war schon 30 Jahre als Fuhrbursche bei der Firma Nicolai tätig.

Darmstadt, 17. Mai. Ein folgenschweres Brandunglück ereignete sich gestern in der zu Eberstadt gehörigen Villenkolonie Ludwigshöhe. Dort war in einem Hause durch eine Gasexplosion ein Brand entstanden. Als dieser gelöscht war, fand man bei den Aufräumungsarbeiten den Besitzer dieses Hauses, den Privatgelehrten Hendrich vollständig verkohlt vor. Ein bei ihm zu Besuch weilender Herr namens Koch wurde ohnmächtig aufgefunden. Er wurde in das Krankenhaus nach Darmstadt gebracht und dürfte mit dem Leben davonkommen.

Darmstadt, 18. Mai. Zu dem Brandunglück in der Villenkolonie Eberstadt haben auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Darmstadt gestern nachmittag in Anwesenheit des Gerichtchemikers Dr. Popp Ermittlungen stattgefunden, aus denen sich ergab, daß die verbrannte Leiche an der rechten Schädelseite starke Verletzungen aufweist, die der Verunglückten noch zu Lebzeiten beigebracht worden sein müssen. Die Staatsanwaltschaft nahm daher Veranlassung, den 23 Jahre alten stud. med. Wilhelm Vogt, der der Tat verdächtig erscheint, vorläufig festzunehmen.

Mainz, 18. Mai. In Ober- und Nieder-Ingelheim ist in mehreren Gehöften die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden, dadurch sind die Gemeinden Heddesheim, Bäckersheim, Freiweinsheim, Dackernheim, Gausalgesheim und Klein-Wintersheim als Beobachtungsbereiche erklärt worden. Die Viehmärkte in Bingen sind gesperrt.

Großalmerode (Kurhessen), 17. Mai. Gestern nachmittag kam der 10 jährige Sohn einer hiesigen Familie mit dem am Boden liegenden Leitungsdraht einer Starkstromleitung in Berührung und wurde sofort getötet.

Trier, 18. Mai. Im Moselort Enkirch wurde die Leiche eines unbekanntes, besser gekleideten 30 jährigen Mannes gelandet, an dem ein Verbrechen begangen worden ist. Die Leiche war mit Steinen beschwert, ein Riemen war um den Hals geschlungen, die Brust war von Stichen durchbohrt.

Hamburg, 18. Mai. In der Gastwirtschaft von Landruche in der Michaelisstraße wurde heute mittag das 16 jährige polnische Dienstmädchen Stanislawa Wasicz aus Schulau an der Elbe mit einer Stichwunde, die ihr mit einem Schlachtmesser beigebracht worden war, ermordet aufgefunden. Wie die hinterlassenen Spuren ergeben, fand ein Kampf statt. Wahrscheinlich liegt Raubmord vor. Der Mörder ist der 30 jährige Timmer Ryzkiewicz, den man in einer Gastwirtschaft am Mühlentkamm verhaftete, und bei dem man eine Uhr und andere geraubte Gegenstände fand.

Aus Schwanheims Vergangenheit.

1850—60.

I.

Die Stürme von 1848 und 1849 sind vorübergebrannt, hohe Regierung hat die Zügel wieder fest in die Hände genommen und hält Gericht über die Unbotmäßigen. Allzu schlimm ist es allerdings nicht ausgefallen. Zunächst trifft es die Hunde; die angemachte Steuerfreiheit wird ihnen bereits im Jahre 1850 wieder entzogen, und das ist für manchen getreuen Hauswächter ein Todesurteil. Auf 63 war ihre Zahl gestiegen. Die Steuer wird zwar vorläufig nur auf 30 kr., die Hälfte der früheren, festgesetzt und erst 1854 auf den alten Satz erhöht, aber es sind nur noch 38 Steuerzahler vorhanden und die Zahl geht später noch weiter herunter.

Ein politisches Verbrechen, begangen von der Gemeindebehörde, wird erst 1854 gesühnt. Bürgermeister und Gemeinderat haben im Jahre 1849 den sogenannten Landeskongreß besucht, dazu einen Wagen von Peter Bürgels Wittwe gemietet und die Kosten dafür mit 7 fl. 46 kr. aus der Gemeindekasse bezahlt. Dafür wird ihnen der Prozeß gemacht; die Verhandlungen darüber habe ich leider nicht finden können, aber in der Rechnung von 1854 erscheint das Fahrgeld in Einnahme und Bürgermeister und Gemeinderäte werden für die Rückzahlung haftbar gemacht.

Die härteste Maßregel erfolgt 1856. Als am 30. September die Jagdverträge ablaufen, erklärt die Regierung die Verfügung von 1848 für aufgehoben und zieht die Jagd wieder an sich; eine Entschädigung dafür erfolgt nicht.

Daß die Zeiten von 1850—1856 keine sonderlich günstigen für Mitteldeutschland waren, wird sich noch mancher unserer älteren Leser erinnern. Auch in dem sandigen Boden wütete die Kartoffelfäule, auch die sonstigen Ernten waren nicht gut. Unverfüllbar ist in meinem Gedächtnis die Kartoffelernte von 1854, bei der ich mit meinen drei jüngeren Brüdern in dem fruchtbaren Boden bei Alsfeld an der Schwalm die Kartoffelernte von einem Morgen guten Bodens in einem Nachmittage mit zwei Kinderwägelchen nach Hause brachte. In Schwanheim wurden auch in 1852 durch Herrn Joh. Henninger zwanzig Malter Segkartoffeln für 3 fl. 44 kr. das Malter angekauft und für die geringeren Leute zu 3 fl. wieder abgegeben. Es war ein sehr feuchtes Jahr; die Wiesen-graben werden ausgepuzt und die Schleusen in Ordnung gemacht, im Walde wird ein neuer Hauptabzugsgraben für 226 fl. 30 kr. angelegt, gleichzeitig auch der Hartweg plantiert und in Gräben gelegt.

In den Jahren nach 1849 wurde es gar manchem Bürger in Deutschland unbefuglich und gleichzeitig kommen verlockende Nachrichten über das Meer, die nicht nur politisch Unzufriedene zur Auswanderung nach Amerika verlockten. Aber die private Auswanderung dorthin enthalten die Gemeinderrechnungen nichts. Wohl aber melden sie mehrmals, daß arme Familien auf Gemeindekosten über das Meer speidiert wurden. In 1852 sind es zwei arme Familien, Johann Seckler und Adam Jakob Späth — den Namen nach keine altansässigen Schwanheimer —, denen die Wohltat dieser halbfreiwilligen Auswanderung zuteil wird, und zwar mit Ge-

nehmigung des Kreisbezirksrats. Die Kosten dafür sind nicht ganz unerheblich. Die Familien erhalten: Die nötige Kochgeschirr, die Reisekosten über Höchst nach Viebrich mit der Lahnabahn, von da nach Köln mit dem Dampfer, in Köln werden sie an den Agenten des Auswanderungsschiffes übergeben. Die Reise kostet für Jakob Späth und Familie 431 fl. 30 kr., für Johann Seckler 525 fl. Dazu kommen zu Kleidung und Taschengeld für jede Familie 33 fl. und für den ersten Aufenthalt in Amerika 140 fl., zusammen rund 1400 fl. Dabei ist die Gemeindekasse durchaus nicht in glänzendem Zustand, das Geld muß besonders aufgenommen werden und der Makler Löh Ettinghausen erhält dafür 11 fl. 54 kr. Vermittlungsgebühr. Die Auswanderung wird im Nassauischen Intelligenzblatt besonders bekannt gemacht, was 56 kr. kostet. Ein Gemeindevertreter begleitet die Auswanderer nach Viebrich und bringt sie aufs Schiff, das Hauptreisegeld wird ihnen erst in Köln ausgezahlt.

In 1856 wird ein altansässiger Schwanheimer Joh. Henrich III. ebenfalls mit Gemeindeunterstützung nach Amerika speidiert und von einem Gemeindevertreter nach Viebrich aufs Schiff begleitet. Er erhält aber nur 100 fl. und davon nur 24 fl. bar.

Die Strick- und Spinnanstalt wird weiter betrieben. Sie ist keine eigentliche Gemeindeanstalt, die Gemeindekasse zahlt nur 10 fl. Zuschuß. Es wird fleißig gestrickt, aber der Absatz läßt sehr zu wünschen übrig; offenbar fehlt eine kaufmännische Leitung. Ende 1851 sind noch 189 Paar Strümpfe und 95 1/2 Paar Socken da. Das halbe Paar ist das interessanteste Stück dabei; es findet sich niemand, der die andere Hälfte strickt, es erscheint in jeder Rechnung wieder; und als die Strickanstalt 1856 langsam einschläft, bleibt es schließlich übrig und wird 1857 noch einmal ganz allein als besondere Rubrik aufgeführt. Endlich erbarmt sich, wahrscheinlich vom Rechner dazu angestiftet, die Leiterin der Anstalt, Frau Bernhard Lehn, und erwirbt den einsamen Socken für drei Kreuzer; hoffentlich hat sie ihm für einen Gefährten gesorgt. Gesponnen wird dem Anschein nach seit 1855 nicht mehr. Es sind anfangs 1856 noch 46 1/2 Pfund gesponnenes Garn da, beim Nachfragen in 1857 sind es sogar 46 3/8 Pfund. Sie werden am 19. Dezember 1857 versteigert und ergeben einen Erlös von 26 fl. 27 1/2 kr. In 1858 wird nichts gearbeitet und nichts erlöst; in 1859 werden noch einmal 51 Paar Socken gestrickt, in 1860 nur 18; sie werden zusammen in 1861 verkauft.

Am lebhaftesten betrieben wurde die Anstalt in 1852, dem Notjahr, wo 459 Paar Strümpfe und 95 Paar Socken gestrickt wurden. Aber der Absatz war schwierig, es gingen durch eine Versteigerung nur 25 Paar Strümpfe und 9 Paar Socken ab und Ende 1853 waren 818 1/2 Paar auf Lager, es gelang aber, sie bis auf 11 1/2 Paar an den Kaufmann Koch in Höchst zu verkaufen, und man merkt die Freude des Rechners, wenn er schreibt: Infolge des guten Absatzes kann ein Gewinn von 286 fl. 40 kr. ohne Anrechnung des Restvorrates nachgewiesen werden.

Eine schwere Notzeit war der Winter 1855/56. Schwanheim bewährte auch damals einen in dieser Zeit noch seltenen genossenschaftlichen Geist. Es wurde eine Suppenanstalt errichtet, deren Leitung Johann Henninger übernahm, während Heinrich Berz Wwe. das Kochen besorgte. Die Anstalt arbeitete sieben Wochen lang vom 16. Januar bis zum 4. März 1856. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 203 fl., zu denen Graf Bohl vom Goldstein 100 fl. beitrug. Die Köchin erhielt für die sieben Wochen 8 fl. 40 kr.; hoffentlich durfte sie mitessen.

Lokale Nachrichten.

Bestandenes Examen. Vergangene Woche hat der Sohn des hiesigen Arztes, des Herrn Sanitätsrats Dr. Henrichsen, das medizinische Staatsexamen in Würzburg mit Note 1 bestanden.

Des Himmelfahrtstages wegen fällt die Donnerstag Nummer diese Woche aus.

Notlandung eines Fliegers. Gestern nachmittag mußte unweit der Gärtnerei von Dürr in Kestlerbacher Gemarkung ein Flieger infolge Heißlaufens des Motors eine Notlandung vornehmen. Der Flieger erlitt dabei keinen Schaden, aber jedenfalls der Apparat, denn er wurde abmontiert. Die Landung hatte viele Neugierige angelockt.

Der kgl. Kreisarzt, Herr Geh. Medizinalrat Dr. Beinbauer ist aus Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte übernommen.

Der Gesangverein „Sängerlust“ hält am Sonntag den 12. Juli d. Js., sein diesjähriges Sommerfest in sämtlichen Räumen der Turnhalle. Eine große Anzahl auswärtiger Gesangvereine werden die Festlichkeit verherrlichen helfen. Näheres wird noch bekannt gegeben werden.

Anturnen. Vergangenen Sonntagnachmittag veranstaltete die Turngemeinde auf ihrem Turnplatz ihr diesjähriges Anturnen, das sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die turnerischen Darbietungen wie Keulenübungen, Freiübungen der wackeren Schülerabteilung, Körtturnen verrieten, daß der Verein auch im Winter tüchtig vorwärts geschritten ist. Die Kapelle der Höchster Feuerwehr spielte flotte Weisen, die Gesangsriege wartete auf mit dem Vortrag einiger Lieder, außerdem war noch ein Preischießen arrangiert. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, und so ließ es nicht wunder nehmen, daß bald richtige Stimmung vorhanden war. Der Abend brachte noch Tanz im Vereinslokal.

Athletik. An dem vergangenen Sonntag zu Fulda stattgefundenen Athletenwettkampf beteiligte sich der hiesige Ring- und Stemmklub unter starker Konkurrenz mit Erfolg. Im Stammen leichtes Mittelgewicht erhielt Jakob

Bauer und Hermann Wegscheider mit gleicher Punktzahl den 9. Preis mit 54 Punkten.

Fußballsport. Germania I. gegen Rödelsheim 0:2. Die hiesigen sind durch alte Kämpen verstärkt und können meistens das Spiel zu einem etwas überlegenem gestalten. Die Rödelsheimer verfügen über eine starke und schwere Mannschaft. Nach Antritt offenes Spiel, beiderseits werden schöne Angriffe eingeleitet, die hiesige Läuferreihe sowie Verteidiger müssen alles aufbieten, den ersten Angriffen der Gäste Stand zu halten. Auf und ab geht das Spiel. In der Nähe des Gästetores macht ein Verteidiger Hände, der hierfür gegebene Schmetzer verwandelt der hiesige Torwächter unhaltbar zum ersten Tore. Aber nicht lange konnte sich Germania der Führung erfreuen, denn die rechte Seite der Gäste kommt schön durch und nach einigem hin und her fand der Ball den Weg ins Tor. Bis Halbzeit ändert sich nichts mehr. 1:1. Aber auch nach Halbzeit ist Germania trotz Gegenwind meist durch aufopferndes Spiel der Läuferreihe etwas überlegen. Germania kommt durch Innenstürmchen schön vor und konnte den Ball über den herausstehenden Torwächter ins Tor befördern und wiederum die Führung an sich reißen. Durch einen raschen Vorstoß gelingt den Gästen der Ausgleich. Bei diesem Stande entwickelt sich ein heißes Ringen. Die 3 Germania-Stürmer kommen durch prächtige Kombination schön vor. Gäste-tor. Der Ball wird dem Linksaußen zugespielt, dieser flankt und Kröck vermachte durch Kopfstoß das sieg-reiche Tor zu erzielen. Rödelsheim wird noch wiederholt gefährlich, jedoch wissen die Germanen den Vorteil zu gefährlich, und wird der Ball immer wieder durch weiten Schlag den Stürmern zugespielt, die noch gefährliche Momente schaffen. Mit dem wohlverdienten Siege von 3:2 Toren konnte Germania für die in den Verbandsspielen erlittenen beiden Niederlagen Revanche nehmen. Die hiesige Mannschaft war durchweg gut, hauptsächlich erfreute in der zweiten Hälfte das schöne Verständnis und Zusammenspiel der drei Innenstürmer, wodurch der Ball von der Mitte zu den freistehenden Außenstürmern rechts und links leicht zugespielt werden konnte, und die dann folgenden Flanken machen die Innenstürmer dem Gegner sehr gefährlich. Durch Aneignung dieser vorzüglichen Spielweise wird das Spiel nicht einseitig und die ganze Mannschaft kommt vollauf zur Geltung. — Aber auch die 2. Mannschaft hatte einen schönen Erfolg zu erzielen und sich die Führung in der Tabelle sichern. Die Jugendmannschaft hatte einen sehr schweren Stand gegen die vorzügliche Schülermannschaft des Frankfurter Fußball-Vereins und unterlag nach schönem Spiele mit 0:5 Toren. — Am Himmelfahrtstage 3 Uhr spielt die erste Mannschaft auf dem hiesigen Plage gegen die gleiche von Unterliederbach zum Rückspiel. Nach diesem Spiel spielen die Alte Herren gegen die gleichen von Alemannia Nied auf dem hiesigen Plage.

Tuberkulose-Wandermuseum. Die Kreisfürsorge stellt während der Zeit vom 17. bis zum 24. Mai d. Js. einschließlich im Kasino-loale in Höchst und während der Zeit vom 29. Mai bis 5. Juni d. Js. einschließlich in Griesheim a. M. im Saale des Kinos der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron das vom Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellte Tuberkulose-Wandermuseum aus. Das Museum wird an den Sonntagen von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends und an den Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends geöffnet sein. Der Besuch ist unentgeltlich.

Verwendung von Paketen während der Pfingstzeit. Die Verwendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 25. bis einschließlich 30. Mai

weder im inneren deutschen Verkehr, noch im Verkehr mit dem Ausland gestattet.

Eine merkwürdige Kur versuchte ein Weingutsbesitzer in Guntersblum. Er hatte einen wertvollen Zuchthahn, der ihm nicht genügend temperamentovoll erschien. Um dem Hahn von seinem unerwünschten Phlegma zu heilen, gab er dem Tiere einen gehörigen Schluck Branntwein zu trinken. Diese Kur hatte aber den gegenteiligen Erfolg. Am anderen Morgen hatte der Hahn gar kein Temperament mehr, denn — er war tot.

Einjam gestorben. Vom Wiesbadener städtischen Krankenhaus werden die Namen von 51 Personen veröffentlicht, die im Verlaufe des vergangenen Jahres aus der Reihe seiner Pflöglinge gestorben sind, ohne daß sich jemand bei Lebzeiten um sie gekümmert oder daß sich auch nur irgend jemand zur Empfangnahme ihres Nachlasses eingefunden hätte. Melden sich bis zum Ende dieses Monats nicht etwaige Erbberechtigte, so werden die Habeligkeiten der Leute zugunsten des Krankenhauses versteigert.

Was wiegen die Schulmappen unserer Kinder? Diese Frage dürfte bisher wenig erörtert worden sein, und doch ist sie für die gesundheitliche Entwicklung der Jugend von besonderer Bedeutung. Sie bildet aber auch ein recht interessantes pädagogisches Problem. Der Schüler einer Mittelschule muß im zweiten Schuljahre bereits 5 Pfund an Mappe und Büchern schleppen, ein Volksschüler das gleiche Gewicht. Auf 10 Pfund (mit Mappe) bringt es schon der Sextaner einer höheren Lehranstalt; dem Quintaner werden im nächsten Jahre bereits 15 Pfund aufgebürdet. Etwa 12 bis 13 Pfund haben die Schüler der oberen Volksschulklassen zu tragen, 15 bis 17 Pfund der der letzten Mittelschulklassen. Und auf 23 Pfund bringt es der Primaner einer höheren Schule. Diese in Frankfurt festgestellten Zahlen dürften auch anderswo zutreffen und sollten doch zu denken geben. Vor Jahren und Jahrzehnten schnalzte man seine Bücher in einen schmalen Riemen zu einem schmalen Bündel zusammen, und man hat auch etwas Leichtes aus wenigen Büchern gelernt. Heutzutage scheint man mehr Gewicht auf die Quantität der Lehrmittel zu legen.

Der Fernsprecher beim Gewitter. Von zuständiger Seite wird im Hinblick auf die bevorstehende wärmere und daher auch gewitterreiche Jahreszeit darauf aufmerksam gemacht, daß während der Dauer von nahen und schweren Gewittern von der Fernsprechvermittlungsanstalt Gesprächsverbindungen, wie ja schon bisher, nicht ausgeführt werden. Sämtliche Fernsprechapparate sind zwar mit äußerst empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten, indes wird immerhin empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren. Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß das von manchen so beliebte Aushängen des Hörers während des Gewitters gar keinen Wert hat und eher Schaden als Nutzen bringt.

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.
Mittwoch, 20. Mai, 1/8 Uhr: „Polenblut“. Außer Abonnement. Ermäßigte Preise.
Donnerstag, 21. Mai, 7 Uhr: „Das Rheingold“. Donnerstag-Abonnement. Große Preise.
Freitag, 22. Mai, 1/8 Uhr: „Martha“. Dienstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise.
Schauspielhaus.
Mittwoch, 20. Mai, 8 Uhr: „Seite 105“. Mittwoch-Abonnement. Gew. Preise.

Donnerstag, 21. Mai, 1/8 Uhr: „Die Tango-prinzessin“. Außer Abonnement. Ermäßigte Preise.

Freitag, 22. Mai, 8 Uhr: „Die Hochzeit der Sobeide“. Hierauf: „Der Abenteurer und die Sängerin“. Geschlossene Vorstellung der Frankfurter Kammerpiele. Zu dieser Vorstellung findet kein Biletverkauf statt.

Kirchliche Anzeigen.

Ratholischer Gottesdienst
Mittwoch: 6 1/2 Uhr: 2. Exequienamt für Adam Emmelheinz, danach **Vittproffession**, dann **Vittamt**. (Best. Amt für Moriz Henrich, dessen Eltern Valentin und Kath. Henrich und seine Geschwister. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.
Donnerstag, den 21. Mai: **Fest Christi Himmelfahrt.**
Kollekte für den Raphaelverein.
Vorn. 7 Uhr: Frühmesse. — Best. Dankamt z. G. der hl. Familie. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit sakr. Segen. — Nach dem Hochamt wird bei günstiger Witterung die **Vittproffession** ausgeführt in folgender Ordnung: 1. Schulkinder, a) Knaben, b) Mädchen, 2. Jünglinge, 3. Männer, 4. Jungfrauen, 5. Frauen. — Nachm. 2 Uhr: Vesper.
Freitag: 7 Uhr: Bierwochenamt für Frau Marg. Fay geb. Brum, im St. Josephshaus; 7 Uhr: Best. Jahramt für Peter Ferdinand Staab und Kath. Heuler geb. Fay. — Nach dem Amt: Andacht z. G. des hl. Geistes.
Samstag: halb 7 Uhr: 2. Exequienamt für Katharina Schneider, dann best. Amt für die Brautleute Joh. Jos. Sakran und Katharina Henrich. Danach Andacht z. G. des hl. Geistes.
Montag und Mittwoch abends 8 Uhr und Samstag abends 6 Uhr: Maiandacht.
Kath. Kirchenchor: Mittwoch abend 9 Uhr: Gesangstunde.
Das kath. Pfarramt
Evangelischer Gottesdienst
Dienstag, den 19. Mai Abends 7 1/2 Uhr Kirchenchor: Sopran und Alt.
Mittwoch, den 20. Mai, abends 7 1/2 Uhr: Kirchenchor: Alle Stimmen.
Donnerstag, den 21. Mai. **Himmelfahrtstest.**
Vorn. halb 10 Uhr: Festgottesdienst.
Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung.
Das evangl. Pfarramt

Vereinskalender.

Zitherverein Schwanheim Nächsten Freitag Abend halb 9 Uhr Übungstunde. Vereinslokal: Turnhalle.
Gesangverein Sängerkunst. Jeden Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.
Gesangverein Liederblüte. Jeden Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde.
Turngemeinde. Die nächste Turnstunde ist auf Dienstag den 19. d. Mts. verlegt. Himmelfahrtstag mittags halb 1 Uhr Turnratsführung bei Mitglied Fritz Oßheimer.
Turnverein. Nächste Woche Dienstag und Freitag Turnstunde. Samstag Abend 9 Uhr Gesangstunde.
Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abend punkt 9 Uhr Übungstunde.
Stenographenverein „Gabelbecker“ 1897. Jeden Dienstag abend Übungstunde.
Gesangverein Concordia. Donnerstag Mittag 1 Uhr Gesangstunde in der Rainlust, bei Heinrich Heuler.
Gesangverein Frohfun. Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde. Sonntag Mittag Beteiligung an dem Sommerfest des Gesangs. Sängerkunst Bodenheim. Abfahrt 2.10 Uhr mit der Waldbahn.
Radsportverein. gegr. 1893. Am Himmelfahrtstag die alte Tour. Abfahrt 7 Uhr vom Vereinslokal.
Fußballklub Germania. Heute Dienstag Abend Spiel-ausführung.
Kath. Jünglingsverein. Donnerstag Nachmittag halb 4 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal zum Abholen der Spielgeräte. Freitag abend 9 Uhr Freundschaftsklub bei Mohr: Spielabend.
Evangel. Arbeiterverein. Himmelfahrtstag Gemeinsamer Spaziergang in den Wald. Treffpunkt halb 3 Uhr bei Kammler. Freitag Abend halb 9 Uhr Versammlung.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über das neueste Erfahrmittel für chemische Wäsche „Frima“ bei, das in Schwanheim im „Kaufhaus Merkel“ zu haben ist, und worauf wir besonders unsere Hausfrauen hiermit aufmerksam machen.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit wie auch bei der Beerdigung unserer lieben, guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante
Frau Amalie Gärtner
geb. Nix
sagen wir allen Beteiligten unseren innigsten Dank, ebenso für die zahlreichen Kranzspenden. Ganz besonderen Dank dem Kegellub „Gut Holz“ für die Kranzspende.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Schwanheim a. M., den 19. Mai 1914

Flechten
ausende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden, offene Füße
Hautanschläge, atroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene
Rino-Salbe
Fru von schädlichen Bestandteilen
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Wie oben auf dem Namen Rino und Firm. Rik. Schubert & Co., Weinbilla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Stechenpferd-Seife
die beste Lillienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint! Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei
Franz Henrich, Geschw. Düwel.
Direkt am Walde
schön möbl. Zimmer zu vermieten.
586 Taunusstraße, Ecke Allee.

Achtung!
Haue Samstag nachm. 6 Uhr
3 Schweine aus.
Fleisch à Pfd. 70 und 75 Pfg.
Schmalz à Pfd. 75
Wurst à Pfd. 75
Josef Conradi
Neustadtstr. No. 3.

Gesucht
in allen Orten, Städten und Dörfern, wo wir noch nicht vertreten sind, anständige, männliche oder weibliche
Vertreter,
welche der Kundschaft unsere Artikel: allerfeinste, buttergleiche **Margarine**, gebrannt. **Kaffee**, **Ochsen-Extrakt**, **Schinken-Erbs-Wurst**, fetten **Margarine-Käse**, wöchentlich frisch, von 1 Pfund an, ins Haus bringen gegen **guten Verdienst**. Es kann auch als Nebenbeschäftigung von pensionierten Beamten, Handwerkern, Arbeitern oder deren Frauen besorgt werden.

MOHR & Co., G. m. b. H.
Altona-Ottensen.
Ein gut erhaltenes
Herrenrad
mit Freilauf zu verkaufen.
Sackgasse 26.

Ev. Arbeiterverein
Donnerstag (Himmelfahrtstag) gemeinsamer **Spaziergang** in den **Wald**. Treffpunkt 2 1/4 Uhr bei Mitglied Kammler (Zur Waldbahn). Abends Zusammenkunft bei Mitglied Katzmann (Zur Post).
Freitag Abend 8 1/2 Uhr: Versammlung.

Verloren
ein Einband mit Marken des Holzarbeiterverbandes. Abzugeben **Mainstr. 3.**
Verloren.
Vor längerer Zeit ein goldenes Kreuz mit rotem Stein und Kettchen. Abzugeben gegen gute Belohnung. Näheres Expedition d. Blattes. 605

Dezimalwage
von 500 kg. billig zu verkaufen bei **O. Krebs.**
Ein gut erhaltener
Kindersitz- u. Liegewagen
billig abzugeben
Neue Frankfurterstrasse 41 I.
Neue Geldkassette, gut erhaltener **Kinderwagen, 1 eintür. Kleiderschrank** billig zu verkaufen.
Alte Frankfurterstrasse 13.

Erdal
Mehrere Millionen Mark werden jährlich ins Ausland für fremde Schuherem-Jahresfabrikanten das Beste und Wertvollste meist die Ausstattung zu sein pflegt, während der teuer bezahlte Anhalt nie besser, sehr oft aber schlechter wie bei bewährten deutschen Schuherem ist.
Kaufen Sie nur noch die Qualitäts-Mark-Erdal für billiges Geld, das tut sowohl Ihrem Schuhwerk wie auch Ihrem Geldbeutel wirklich gut!

Bei Husten das Beste
sind Hahn's Spitzwegerich-Brust-Saft Glas 40 und 80 Pfg. u. Spitzwegerich-Brust-Bonbons Paket 10 und 20 Pfg. Vielfach anerkannt. Begutachtet von Herrn Dr. Zeidler. Zu haben in 151 Schwanheim bei **J. A. Peter.**

Henkel's Bleich-Soda
für den Hausputz.

2 mal 3 Zimmer Haus
mit kleinem Balkon und sämtlichen neuzeitlichen Einrichtungen zu **verkaufen**. Näheres bei Bauunternehmer **Leimer.** 337

Schöne **2 Zimmerwohnung** mit abgeschlossnem Vorplatz und Zubehör per 1. Juni zu vermieten.
Hauptstraße 43.

Schöne **2-Zimmerwohnung** zu vermieten. Taunusstr. 16. 600

Schöne **3 Zimmerwohnung** zu vermieten. Taunusstraße 60. 588

Schöne **2 Zimmerwohnung** mit Gas und Wasser zu vermieten. Näheres Kirchstraße 9 b. 596
Schöne **3 Zimmerwohnung**, Stofet, abgesehl. Vorplatz u. sonst. Zubehör sofort zu vermieten.
277 Eichwaldstraße 6.

Zu Pfingsten

empfehle

**Sport-Anzüge, Capes, Bozener Mäntel,
Sport-Hosen und -Joppen**

in enormer Auswahl.

Die **eigene Fabrikation** meiner Konfektion gestattet mir, meine Stoffe vor der Verarbeitung peinlich auf ihre **Haltbarkeit** zu prüfen, die Auswahl der Zutaten selbst zu treffen, sowie durch **Abnahme jedes einzelnen Kleidungsstückes** im Hause für wirklich gediegene, beste Arbeit garantieren zu können.

Der **Nutzen** durch die **Ausschaltung jeden Zwischenhandels** kommt meiner Kundschaft durch **denkbar grösste Preiswürdigkeit** zu gute.

Ein Vergleich macht Sie zu meinem ständigen Kunden.

Arbeiter- und Berufskleidung für jedes Gewerbe.

Ferdinand Maier

Konfektionshaus

„Zum König von England“

Fahrgasse 94. Frankfurt a. M. Telephon Hansa 7283.

Donnerstag (Himmelfahrtstag), den 21. Mai

Grosse

Tanzbelustigung

verbunden mit Schlusspreis Kegeln

„Zur Waldlust“ (Jakob Wachendörfer)

Anfang 4 Uhr.

Das Preiskegeln beginnt um 11 Uhr. 10 wertvolle Preise stehen zur Verfügung. **3 Wurf 10 Pfg.** Abends 8 Uhr Stechen. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Gesellschaft „Kerweborsch 1895“ Waldlust.

Gesellschaft „Kerweborsch 1895“

1913.

Turnhalle.

1914.

Donnerstag, den 21. Mai (Himmelfahrtstag)

von Nachmittags 4 Uhr ab

Grosse

Tanzbelustigung

wozu wir alle Kameradinnen und Kameraden sowie Freunde und Gönner der Gesellschaft freundl. einladen.

Der Vorstand.

Ortskrankenkasse.

Zur Beachtung!

Bei Erkrankungen haben die Mitglieder, beiderlei Geschlecht, wenn Ihnen Ausbezeit gestattet ist, an jedem Samstag Vormittag ihre Krankenscheine in der Sprechstunde bei den Herren Aerzten selbst zu holen, dieses dient gleichsam zur ärztlichen Konsultation. Das Gleiche gilt zur Empfangnahme des Krankengeldes, hier haben die Erkrankten ihre Unterschrift eigenhändig zu leisten. Schulpflichtige Kinder werden zur Empfangnahme des Krankengeldes zurückgewiesen. Ausgezahlt wird das Krankengeld an jedem Samstag Vormittag von 8-10 Uhr.

Schwanheim a. M., den 19. Mai 1914.

Die Kassenverwaltung: Staab.

Verloren

im Schwanheimer Wald von Unterschweinstiege bis Waldkaffee Margueritenblume aus Elfenbein mit Herrgottskäfer. Teures Andenken, sonst ohne Wert. Abzugeben gegen Belohnung „Im Waldkaffee“.

Mehrere Meter **Tannenholz**

abzugeben. **Jos. Henninger**
Hauptstrasse.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Gas- und Wasserleitung im I. St. zu vermieten. Baroneffenstr. 39. 623

Der kath. Fürsorgeverein sucht für eine unterstützungsbedürftige Frau **Arbeit im Stricken** und bittet herzlich um zahlreiche Aufträge. Nähere Auskunft wird gern gegeben Mainstr. 12.

Solider, ruhiger Mann sucht **möbl. Zimmer** mit voller Pension. Off. a. d. Exped. d. Bl. mit Preisangabe unt. A. E. 100. 611

Riesenauswahl in allen Sorten moderner
Stroh-Hüte

für Herren-, Knaben und Kinder billigst im

Mode-Magazin

A. Lipmann

Königsteinerstr. 3b. Höchst a. M. Königsteinerstr. 3b.

Extra billiger Pfingst-Verkauf!

10% Rabatt

oder doppelte Rabattmarken

Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel.

Grösste Auswahl!

Nur erprobt gute Qualitäten!

Billigste Preise!

Julius Würzburger

Ecke Haupt- und Königsteiner Strasse.

Höchst a. M.

Beachten Sie meine 5 Schaufenster.

Sonntag, den 24. Mai bis 5 Uhr geöffnet.